

# Silkes Zwergentreff

Betreuungsvertrag für den Zwergentreff

## 1. Personendaten

Folgender Vertrag wird zwischen

Silkes Zwergentreff  
Silke Johann  
Ostring 5  
63533 Mainhausen  
Tel. privat:06182/826241  
Tel. Zwergentreff: 06182/961966 Mobil: 0172/9294004  
E-Mail: [johann.silke@web.de](mailto:johann.silke@web.de)

und

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

geschlossen.

Folgendes Kind/Folgende Kinder werden in den Zwergentreff aufgenommen.

Name \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

(1.1) Die auf Seite 1 benannte Betreuungsperson übernimmt in der Betreuungszeit die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder.

(1.2) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Kind/die Kinder in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.

(1.3) Die Kinder sind während der Betreuungszeit über eine Haftpflicht - Versicherung bei der AXA versichert.

(1.4) In Notfällen sind folgende Personen zu benachrichtigen, wenn die Eltern nicht erreichbar sind.  
(Name, Telefon und evtl. Anschrift.

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

## 2. Betreuungsbeginn und Betreuungszeiten

(2.1) Für den Beginn des Betreuungsverhältnisses wird Folgendes vereinbart:

1. Das Betreuungsverhältnis beginnt am: \_\_\_\_\_

2. Das Betreuungsverhältnis endet am: \_\_\_\_\_

Das Betreuungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit vereinbart: ja  nein

(2.2) An folgenden Tagen wird das Kind betreut:

1. Montags 9:00 Uhr - 12.30 Uhr ja  nein

2. Dienstags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr ja  nein

3. Mittwochs 9:00 Uhr - 12:00 Uhr ja  nein

4. Donnerstags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr ja  nein

5. Freitags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr ja  nein

## 3. Betreuungsgeld

(3.1) Silkes Zwergentreff erhält ein monatliches Betreuungsgeld in Höhe von:

1.mal pro Woche 60,00 €

2.mal pro Woche 120,00 €

3.mal pro Woche 170,00 €

Zwillingsrabatt: 1 Kind zahlt 100%, 2. Kind zahlt nur 50 % monatlich.

## 4. Zahlungsmodalitäten

(4.1) Das Betreuungsgeld ist monatlich im Voraus von den Eltern zu zahlen.

(4.2) Die Zahlungen erfolgen jeweils zum:  Ersten eines Monats  
 Fünften eines Monats

(4.3) Die Eltern verpflichten sich zur folgenden Zahlungsmodalität

per Barzahlung

per Dauerauftrag auf folgendes Konto:

**Kontoinhaberin:** Silkes Zwergentreff, **Konto-Nr.:** 117253922, **BLZ:** 50652124

**Geldinstitut:** Sparkasse Langen-Seligenstadt

(4.4) Berufstätige Eltern können die Betreuungskosten beim Finanzamt geltend machen.  
Auf Anfrage bekommen die Eltern am Jahresende eine Bescheinigung.

(4.5) Steuerliche Bestimmungen sind von beiden Vertragsparteien zu beachten.

## 5. Abholung durch Drittpersonen

(5.1) Folgende Personen dürfen das Kind/die Kinder abholen

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Diese Personen müssen der Betreuerin vorher bekannt sein, oder die Personen müssen sich Ausweisen können.

Bei Unklarheiten werden die Kinder bei der Betreuerin bleiben.

## 6. Erkrankung des Kindes

(6.1) Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Krankheit haben die Eltern die Betreuung zu übernehmen.

(6.2) Treten während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen für eine Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern sicherzustellen.

(6.3) Im akuten Notfall darf für das Kind ein Notarzt angerufen werden.

Bitte Unterschreiben!

ja \_\_\_\_\_  nein \_\_\_\_\_ (keine Vollmacht)

(6.4)Die Betreuungsperson darf keine Medikamente verabreichen.

(6.5)Allergien vom Kind: \_\_\_\_\_

Allergien auf Lebensmittel: \_\_\_\_\_

---

## **7. Erkrankung der Betreuerin**

(7.1)Bei Erkrankung einer Betreuerin fallen Elterndienste an.

## **8. Urlaubs- und Schließzeiten**

(8.1)In den Sommerferien bleibt der Zwergentreff für 3 Wochen geschlossen.

(8.2)In den Weihnacht- und Osterferien bleibt der Zwergentreff ganz geschlossen.

## **9. Kostenregelung bei Ausfallzeiten**

(9.1)Eine nicht genutzte Betreuungszeit der Eltern berechtigt nicht, zu einer Kürzung des Betreuungsgeldes.

(9.2)Gesetzliche Feiertage außerhalb der Ferienzeit sind voll zu bezahlen.

## **10. Kürzungen:**

(10.1)Ist die Betreuerin krank oder abwesend werden die Stunden nachgeholt.

## **11. Zusammenarbeit zwischen Betreuerin und Eltern**

(11.1)Zum Wohl des Kindes verpflichten sich Betreuerin und Eltern, dass sie zu einer intensiven vertrauensvollen Zusammenarbeit bereit sind.

(11.2)Die Eltern erklären sich bereit, alle für sie anfallenden Elterndienste zu leisten.

(11.3)Es wird vereinbart, dass ein regelmäßiger Austausch über die Belange des Kindes stattfindet.

(11.4)Jederzeit ist es möglich ein Termin zu vereinbaren für ein Gespräch unter vier Augen.

## 12. Zusätzliche Vereinbarungen zwischen Eltern und Betreuerin

(12.1) Die Eltern sind einverstanden, dass ihr Kind/ihre Kinder im Zwergentreff fotografiert werden dürfen.

Die schönsten Bilder (nur in Kleidung) darf die Betreuerin auf ihrer Web-Seite präsentieren.

Bitte Unterschreiben

ja \_\_\_\_\_

nein \_\_\_\_\_

## 13. Beendigung des Vertrags

(13.1) Zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses bedarf es einer schriftlichen Kündigung, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein Austrittsdatum bekannt ist.

(13.2) Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

(13.3) Die Vertragspartner verpflichten sich, die Beendigung des Betreuungsverhältnisses frühzeitig (z.B. Kindergartenbeginn) der anderen Vertragspartei mitzuteilen.

(13.4) Wird das Betreuungsgeld nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

## 14. Schweigepflicht

(14.1) Die Vertragspatienten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangt, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Bedingung des Vertragsverhältnisses.

## 15. Vertragsaushändigung

(15.1) Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.

\_\_\_\_\_, den

(Ort)

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Betreuerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten